

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.11.2016	Entscheidung
Kreistag	19.12.2016	Genehmigung

Tagesordnungs- Punkt	Umbesetzung von Gremien <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH - Gesellschafterversammlung Flugplatz Hangelar GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Rheinland - Zweckverband Naturpark Rheinland – Planungsausschüsse Nord und Süd - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land <p>Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW</p>
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW:

1. Herr WF Dr. Hermann Tengler wird anstelle von Herrn Ltd. KVD Michael Jaeger als Stellvertreter von Herrn Landrat Sebastian Schuster in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Rhein-Sieg** entsendet.
2. Zur Wahl als Stellvertreter des Aufsichtsratsmitglieds der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH) Herrn MdL Horst Becker durch die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg wird anstelle von Herrn Ltd. KVD Michael Jaeger Herr WF Dr. Hermann Tengler benannt:

Die Vertreter in der **Verbandsversammlung des VRS** werden angewiesen, Herrn WF Dr. Hermann Tengler anstelle von Herrn Ltd. KVD Michael Jaeger als Stellvertreter des **Aufsichtsratsmitglieds** Herrn MdL Horst Becker in der **Zweckverbandsversammlung des VRS zur Wahl vorzuschlagen**.

3. **Herr WF Dr. Hermann Tengler wird anstelle von Herrn Ltd. KVD Michael Jaeger als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Hangelar GmbH entsendet.**
4. **Frau VA Brigitte Kohlhaas wird anstelle von Herrn KOAR Benedikt Lülsdorf als Stellvertreterin von Herrn VA Dr. Mehmet Sarikaya in die Verbandsversammlung des Naturpark Rheinland gewählt.**
5. **Für die Wahl in die Planungsausschüsse Nord und Süd des Zweckverbandes Naturpark Rheinland wird Frau VA Brigitte Kohlhaas anstelle von Herrn KOAR Benedikt Lülsdorf als Stellvertreterin von Herrn VA Dr. Mehmet Sarikaya vorgeschlagen.**
6. **Frau VA Brigitte Kohlhaas wird anstelle von Herrn KOAR Benedikt Lülsdorf als Stellvertreterin von Herrn VA Dr. Mehmet Sarikaya in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land gewählt.**

Vorbemerkungen:

Aufgrund der Umstrukturierung innerhalb der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich des Dezernates 5 und der Wirtschaftsförderung sind hiermit einhergehende personelle Veränderungen (Dezernatswechsel, Umsetzungen) sowie auch Veränderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten verbunden. Es empfiehlt sich deshalb die Vertreter in den Gremien der durch Zuständigkeitswechsel betroffenen Zweckverbände und Gesellschaften neu zu bestellen.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Absatz 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt..

Die nächsten Sitzungen der betroffenen Gremien finden vor der nächsten Kreistagssitzung am 14.12.2016 statt, weshalb gemäß § 50 Absatz 3 KrO ein Eilbeschluss des Kreisausschusses erforderlich ist.

Erläuterungen:

1. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemeinsam mit den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Monheim sowie dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Euskirchen Mitglied im Zweckverband VRS, dem als Aufgabe insbesondere obliegt,

- darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Verbundtarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden,
- über die Fortschreibung des Verbundtarifes zu entscheiden, die unternehmensspezifischen Aufwandsdeckungsfehlbeträge zu ermitteln und fortzuschreiben und auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hinzuwirken.

Nach den Regelungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund

Rhein-Sieg ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, für die Wahlzeit der Verbandsmitglieder sechs Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes stimmberechtigte Mitglied der Verbands-versammlung ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu benennen.

2. Aufsichtsrat der VRS GmbH

Alleiniger Gesellschafter der VRS GmbH ist der Zweckverband VRS.

Die VRS GmbH dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben (u. a. konzeptionelle Planung und Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs – SPNV -, regionaler Nahverkehrsplan des SPNV, Erstellung des Verbundfahrplanes etc.). Sie ist ferner – in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen – Dienstleister im Rahmen des Verkehrs-verbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 PBefG.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der VRS GmbH ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, drei Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Sodann müssen die Vertreter in der VRS-Verbandsversammlung die vom Kreistag benannten Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung zur Wahl vorschlagen.

3. Flugplatz Hangelar GmbH

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 38,4 % an der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke Bonn GmbH (mit 49,6 %), die Stadt Sankt Augustin (mit 10 %) sowie die Fliegergemeinschaft Hangelar e. V. (mit 2 %).

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin. Der Flugplatz wird darüber hinaus von mehreren Vereinen und Flugschulen genutzt.

In der Gesellschafterversammlung wird der Rhein-Sieg-Kreis durch eine Person sowie eine/n Stellvertreter/in vertreten, deren/dessen Bestellung dem Kreistag obliegt.

4. Zweckverband Naturpark Rheinland (Verbandsversammlung sowie Planungsausschuss Nord und Süd)

• Verbandsversammlung

Nach § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung entsendet der Rhein-Sieg-Kreis drei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen

• Planungsausschüsse

Nach § 5 der Verbandssatzung sind u.a. die Planungsausschüsse Nord und Süd Organe des Verbandes. Die Planungsausschüsse bestehen aus je einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kreises von der Verbandsversammlung gewählt. Sie müssen nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören. Die Planungsausschüsse sind innerhalb des Verbandsgebietes für das Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

(Planungsausschuss Süd) und für das Gebiet der Stadt Köln, des Rhein-Erft-Kreises und des Kreises Euskirchen (Planungsausschuss Nord) zuständig.

5. Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Nach § 5 Absatz 1 der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2016

(Landrat)